

Beschlussvorlage 2016/0381



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

23.05.2016

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung Sportverein Leerstetten Abteilung Damenfußball über die Erweiterung von Werbeanlagen auf den Fl.Nrn. 270 u. 271, Gemarkung Leerstetten, Waldsportanlage 1

Sachverhalt:

Der Sportverein Leerstetten Abteilung Damenfußball beabsichtigt die Erweiterung von Werbeanlagen auf den Fl.Nrn. 270 und 271, Gemarkung Leerstetten, Waldsportanlage 1.

Der Antrag auf Baugenehmigung bezieht sich auf die Erweiterung von Werbeanlagen entlang der Einfriedung der Waldsportanlage. Es sind 25 Werbeschilder geplant. Zehn Werbeschilder sollen sich entlang der westlichen Einzäunung befinden. Die restlichen 15 Schilder sollen entlang der nördlichen Einzäunung, parallel zur Kreisstraße RH 2, angebracht werden.

Nachdem die Waldsportanlage im Außenbereich liegt, ist über den Antrag zu beschließen.

Für den Antrag ergibt sich folgende Beurteilung:

Die Erweiterung der Waldsportanlage wurde bereits 2007 baurechtlich genehmigt. Mit der Erweiterung von Werbeschildern wird der von der Genehmigung betroffene Bereich nicht überschritten. Es handelt sich baurechtlich gesehen um eine Ergänzung der Anlage.

Der Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Werbeanlagensatzung ist von der Werbeanlage nicht betroffen.

Eventuelle Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des vorbeifahrenden Verkehrs betreffen nicht Belange der Gemeinde. Für die vorbeifahrende RH 2 ist der Landkreis Roth Straßenbaubehörde und das Landratsamt Roth für verkehrsrechtliche Anordnung und Überwachung zuständig.

Nachdem für die bereits angebrachten Werbeanlagen in diesem Bereich eine Baugenehmigung besteht, könnte das gemeindliche Einvernehmen für ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch erteilt werden. Weitere Belange der Gemeinde werden nicht berührt und die Erschließung des Grundstücks ist vorhanden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für die Erweiterung der Werbeanlagen das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Vorhaben SVL